

SPONSORING & MARKETING – BESTELLFORMULAR

Wir sind Aussteller der: Intersolar Europe ees Europe
 Power2Drive Europe EM-Power Europe
 im Rahmen der The smarter E Europe 2021 und bestellen hiermit das folgende Sponsoring-/Marketing-Angebot. Bitte dieses Formular vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen, rechtsverbindlich unterschreiben und per Fax, Post oder E-Mail senden.

Bitte unterschreiben und per Fax an +49 7231 58598-28
 oder per E-Mail an lajtkep@solarpromotion.com senden.
 Für Rückfragen: Tel.: +49 7231 58598-16

Name des Sponsoring-/Marketing-Angebots: _____

Preis: _____

Bemerkungen: _____

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. gesetzlich anfallender Steuern und Gebühren. Sie beziehen sich auf die Sponsoring-Angebote als solche sowie die Verteilung der Werbemittel im Rahmen der gebuchten Veranstaltung. ICH HABE DIE SPONSORING-BEDINGUNGEN, WIE AUF DER FOLGENDEN SEITE DIESER ANMELDUNG ANGEZEIGT, GELESEN UND STIMME DIESEN ZU.

Firma _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Tel. (Zentrale) _____ Fax (Zentrale) _____

Webseite _____ E-Mail (zentral) _____

Frau Herr Divers Vorname _____ Nachname _____

Tel. _____ E-Mail _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten Sie: Der Sponsoring-Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Anbieter des Sponsoring-Programms zustande.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstalter und Vertragspartner

Veranstalter der The smarter E Europe 2021, auf die sich das Sponsoring bezieht, sind:

Solar Promotion GmbH

Kiehnlestrasse 16
 75172 Pforzheim
 Tel.: +49 7231 58598-0
 Fax: +49 7231 58598-28
 info@TheSmarterE.de
 → www.TheSmarterE.de

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 50 5055
 Geschäftsführung: Markus Elsässer und Dr. Florian Wessendorf

und

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM)

Messe Freiburg, Neuer Messplatz 3
 79108 Freiburg i. Br.
 Tel.: +49 761 3881-3700
 Fax: +49 761 3881-3770
 TheSmarterE@fwtm.de

Eingetragen beim Registergericht Freiburg unter HRA 4323
 Geschäftsführung: Hanna Böhme und Daniel Strowitzki

Vertragspartner in Bezug auf das Sponsoring ist die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM), Freiburg/Br.. FWTM arbeitet dabei eng mit der Solar Promotion GmbH, Pforzheim zusammen.

Sponsoring AGBs

1. Sponsoring

- 1.1. FWTM wird nach Maßgabe dieses Vertrags die Sponsoring- oder Marketingleistungen für das vom Sponsor gebuchte Sponsoring- oder Marketing-Paket (im Folgenden: „Sponsoring“) erbringen.
- 1.2. Weitere Details der Sponsoring- und Marketing-Pakete sind auf den Webseiten der einzelnen **The smarter E Europe** Veranstaltungen unter → [Für Aussteller](#) → [Messeplanung](#) → [Sponsoring & Marketing](#) zu finden. FWTM behält sich das Recht vor, Änderungen der Sponsoring- oder Marketingleistungen vorzunehmen, solange die Leistungen einen entsprechenden Gegenwert haben und Änderungen für den Sponsor zumutbar sind.
- 1.3. Der Sponsor wird sich in Bezug auf das Sponsoring streng an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards halten.

2. Sponsoringgebühr

Die Gebühr für das gebuchte Sponsoring- oder Marketing-Angebot wird dem Sponsor in Euro fakturiert und ist innerhalb von acht Tagen ab Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung ausgewiesene Bankkonto zu überweisen. Der Sponsoring-Status für die jeweilige Sponsoring-Veranstaltung besteht nicht, sofern und solange die volle Gebühr nicht bei FWTM eingegangen ist.

3. Absage der Sponsoring-Veranstaltung

Sollten die Organisatoren der **The smarter E Europe**-Veranstaltung, auf die sich das Sponsoring bezieht, und/oder damit zusammenhängende Aktivitäten absagen, wird FWTM dem Sponsor 80% (achtzig Prozent) der bezahlten Sponsoringgebühr erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche stehen dem Sponsor in Bezug auf die abgesagte Veranstaltung nicht zu.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. FWTM ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Sponsoringvertrag auf Dritte zu übertragen.
- 4.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.
- 4.3. Sollten eine oder mehrere der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.
- 4.4. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.
- 4.5. Die Gerichte in Freiburg, Deutschland, sind für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Kontroversen, Streitigkeiten und Ansprüche zuständig. FWTM hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Sponsor an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. FWTM ist alternativ berechtigt, alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden, Streitigkeiten und Ansprüche gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere Schiedsrichter gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung entscheiden zu lassen. Sitz des Schiedsgerichts ist Freiburg, Deutschland. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.

Freiburg, Juni 2020